Aufstellung

Zum Antrag vom 11.5.67
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.
Anlage 3
für Stadt Offenburg

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Offenburg für das Gewann "Oberörtle"

I. Allgemeines

Am 16.2.62 wurde bereits vom Gemeinderat grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann "Oberörtle" beschlossen. Ein Bebauungsplanentwurf, dessen öffentliche Auslegung nach § 2,6 BBauG der Gemeinderat beschlossen hat, lag dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.64 vor.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Bei dem Baugebiet handelt es sich um ein Gebiet für den Sozialen Eigenheimbau (reines Wohngebiet). Es stellt eine verdichtete Flachbausiedlung dar, die aus verschiedenen zumeist eingeschossigen Haustypen besteht. Eine Möglichkeit für die Errichtung eines zur Versorgung des Gebietes notwendigen Geschäftes ist ausgewiesen. Der bereits bestehende Kindergarten ist in das Baugebiet mit aufgenommen worden.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die für die Erschließung des Gebietes aufzuwenden sind, belaufen sich auf ungefähr 550.000,- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Erschließung der unbebauten Grundstücke und zu dem damit notwendig gewordenen Bodenordnungsverfahren.

Offenburg, den 18.12.64

Baudirektor